

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Lazar, Volker Beck (Köln), Ute Koczy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5799 –

Aktivitäten des Vereins „Heimattreue Deutsche Jugend e. V.“

Vorbemerkung der Fragesteller

Die „Heimattreue Deutsche Jugend e. V.“ (HDJ) ist eine den Verfassungsschutzbehörden bekannte Jugendorganisation mit Vereinssitz in Plön (Schleswig-Holstein). Seine Aktivitäten koordiniert der Verein jedoch vor allem von Berlin aus, was seinen bundesweiten Aktivitätsradius verdeutlicht. Die HDJ vertritt eine völkisch-nationalistische Ideologie. Zur Weltanschauung gehört auch ein Bekenntnis zum Neuheidentum, das teilweise auf rassistischer Weltanschauung und nationalistischen „Blut- und Bodenmythen“ basiert. Durch Zeltlager und Gruppenreisen will die HDJ Kinder und Jugendliche für ihre Ideologie gewinnen. Solche Aktivitäten finden regelmäßig und in verschiedenen Bundesländern statt, allein 2007 sind offiziell ca. 25 Veranstaltungen geplant.

Es gibt zahlreiche Überschneidungen mit der 1994 verbotenen „Wiking-Jugend“ hinsichtlich der völkisch-nationalistischen Ideologie und der Zielgruppe. Ferner wird die HDJ teilweise von ehemaligen Mitgliedern der „Wiking-Jugend“ geführt. Daher ist zu prüfen, ob es sich bei der HDJ um eine Ersatzorganisation der „Wiking-Jugend“ handelt, welche folglich verboten werden muss.

1. Ist die HDJ Beobachtungsobjekt des Bundesamts für Verfassungsschutz?

Hinsichtlich der HDJ liegen tatsächliche Anhaltspunkte i. S. d. §§ 3 und 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes vor.

2. Welche Aktivitäten der HDJ sind der Bundesregierung bekannt?

Die HDJ führt Fahrten und Lager durch und gibt die vierteljährlich erscheinende Broschüre „Funkenflug“ heraus. Unter der Homepage-Adresse „www.heimattreue-jugend.de“ betreibt die HDJ eine Internetpräsenz.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

3. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über das ideologische Profil der HDJ?

Die HDJ beschreibt sich selbst als „die aktive volks- und heimattreue Jugendbewegung für alle deutschen Mädels und Jungen von 7 bis 25 Jahren“. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Mitgliederzahl der HDJ?

Die Mitgliederzahl liegt bundesweit bei mindestens 100 Personen

5. Welche finanziellen Mittel stehen dem eingetragenen Verein nach Kenntnis der Bundesregierung zur Verfügung?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. Wo liegen nach Kenntnis der Bundesregierung die regionalen Schwerpunkte der HDJ?

Die regionalen Schwerpunkte der HDJ erstrecken sich auf den nord- sowie nordostdeutschen Raum.

7. Welche Bemühungen der HDJ, auch Kinder und Jugendliche aus nicht rechtsextrem geprägten Familien anzusprechen, sind der Bundesregierung bekannt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8. Welche Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen (Vereine, Kameradschaften und Parteien) sind der Bundesregierung bekannt?

Die HDJ ist in die rechtsextremistische Szene fest eingebunden und verfügt über entsprechende szenübergreifende Verbindungen zu Kameradschaften, Parteien und anderen Vereinen.

9. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über die Geschichte der HDJ?

Die Gründung des Vereins erfolgte im Jahr 1990 zunächst unter dem Namen „Die Heimattreue Jugend – Bund für Umwelt, Mitwelt und Heimat e. V.“ (DHJ). Dabei handelt es sich um eine Abspaltung aus dem 1958 gegründeten „Bund Heimattreuer Jugend“ (BHJ). Seit dem Jahr 2001 tritt der Verein unter der vollständigen Bezeichnung „Heimattreue Deutsche Jugend (HDJ) – Bund zum Schutz für Umwelt, Mitwelt und Heimat e. V.“ auf.

10. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die HDJ mit der 1994 verbotenen „Wiking-Jugend“ verglichen werden kann oder als Nachfolgeorganisation anzusehen ist?

Im Vergleich mit der im Jahre 1994 verbotenen „Wiking Jugend e. V.“ (WJ) zeigen sich hinsichtlich der bekannt gewordenen Aktivitäten und der Zielgruppe Parallelen.

11. Erwägt das Bundesministerium des Innern rechtliche Schritte, etwa ein Verbot, gegen die HDJ?

Um rechtsextremistische Phänomene wirkungsvoll zu bekämpfen, müssen neben zivilgesellschaftlichem Engagement auch alle zur Verfügung stehenden repressiven Mittel eingesetzt werden. Dazu gehören eine konsequente Strafverfolgung aber auch exekutive Maßnahmen, wie Vereinsverbote. Mit einer Erörterung von Verbotverfahren in der Öffentlichkeit ist jedoch die Gefahr verbunden, deren Erfolg zu schmälern. Deshalb nimmt die Bundesregierung aus operativen Gründen grundsätzlich zu Fragen im Zusammenhang mit Verbotverfahren nicht öffentlich Stellung.

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*